

Strompreise 2027

gültig ab 1. Januar 2027

Haushalt und Kleingewerbe

Haushalt und Kleingewerbe gilt für alle Verbrauchsstellen mit Niederspannungsanschluss und einem jährlichen Stromverbrauch bis 50'000 kWh.

	2027	Winter 01.10. - 31.03.	Sommer 01.04. - 30.09.
Netznutzung	CHF	Rp./kWh	Rp./kWh
Hochtarif Netz		11.70	11.70
Niedertarif Netz		9.20	9.20
Grundpreis pro Monat	6.00		
Systemdienstleistungen Swissgrid (SDL)		0.19	0.19
Stromreserve		0.17	0.17
Zuschlag solidarisierte Kosten		0.19	0.19
Messwesen			
Direktmessung ¹ pro Monat	6.00		
Energie			
Hochtarif Energie		15.60	9.60
Niedertarif Energie		13.60	7.60
Abgaben			
Gesetzliche Förderabgabe (KEV)		2.30	2.30
Total Hochtarif exkl. 8.1 % MWST		30.15	24.15
Total Niedertarif exkl. 8.1 % MWST		25.65	19.65
Total Hochtarif inkl. 8.1 % MWST		32.59	26.11
Total Niedertarif inkl. 8.1 % MWST		27.73	21.24

Alle Angaben exkl. 8.1 % MWST, ausser anders vermerkt.

¹ Die virtuelle Messung kostet CHF 3.00, die Wandlermessung CHF 15.00 pro Zähler und Monat.

Tarifzeiten Montag bis Sonntag

0 - 6 Uhr	6 - 11 Uhr	11 - 16 Uhr	16 - 22 Uhr	22 - 24 Uhr
-----------	------------	-------------	-------------	-------------

☐ Niedertarif

☐ Hochtarif

Flexibilitäten

Über die Rundsteuerung können verschiedene Anlagen wie Boiler, Wärmepumpen oder Stromerzeuger gezielt ein- und ausgeschaltet werden. Damit können wir Lastspitzen vermeiden resp. verschieben und dadurch u.a. die Versorgung stabil halten. Die Einschaltzeiten befinden sich, soweit umsetzbar, im Niedertarif-Zeitfenster und ermöglichen daher einen kostenoptimierten Verbrauch.

Für das Tarifjahr 2027 wird diese Flexibilität nicht vergütet (Vergütungssatz 0 Rappen), da die Verfügbarkeit und Wirkung noch nicht zuverlässig gemessen werden können. Wir arbeiten aktiv daran, die Wirkung und den Nutzen von Flexibilitäten im Verteilnetz künftig besser zu quantifizieren. Auf dieser Grundlage soll mittelfristig eine faire Vergütung geprüft werden. Wir informieren Sie jährlich zur Nutzung und Vergütung der Flexibilitäten.

Wenn Sie uns Ihre Flexibilität ab 1. Januar 2027 nicht mehr zur Verfügung stellen möchten, teilen Sie uns dies bitte bis zum 15. November 2026 schriftlich mit. Ohne Ihre Rückmeldung gilt Ihre Zustimmung als erteilt. Sie können diese Zustimmung ab 2027 jederzeit mit einer Frist von drei Monaten auf Monatsende kündigen.